

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

Grundsätze der Universität des Saarlandes zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Vom 06. Juni 2001

2001	ausgegeben zu Saarbrücken, 28. Juni 2001	Nr. 18
------	--	--------

Nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 UG hat der Senat der Universität des Saarlandes folgende Grundsätze beschlossen:

Präambel

Ergänzend zur Richtlinie zur Vermeidung von und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten in der Universität des Saarlandes (s. Dienstblatt 1999, S. 54) möchte die Universität des Saarlandes mit den vorliegenden Grundsätzen Rahmenbedingungen für die gute wissenschaftliche Praxis formulieren, um dadurch Fehlverhalten zu verhindern. Die Universität des Saarlandes sieht es als selbstverständlich an, dass ihre Mitglieder und Angehörigen diese Überzeugung teilen und die folgenden Grundsätze daher die gängige Praxis darstellen:

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES	Seite
Grundsätze der Universität des Saarlandes zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Vom 06. Juni 2001	342

1. Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis:

- a) Allgemeine Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit sind insbesondere:
 - nach anerkannten wissenschaftlichen Standards zu arbeiten;
 - Resultate zu dokumentieren;
 - alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln;
 - strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partnern/Partnerinnen, Konkurrenten/Konkurrentinnen und Vorgängern/Vorgängerinnen zu wahren.
- b) Primärdaten, die als Grundlage für Veröffentlichungen dienen, sind in derjenigen Einrichtung (Labor, Fachrichtung, Klinik), in der sie entstanden sind, für zehn Jahre aufzubewahren, soweit dies zum Zweck der Nachprüfbarkeit notwendig ist.
- c) Jedes Mitglied der Universität trägt die Verantwortung dafür, dass diese Prinzipien von ihm selbst und sämtlichen nachgeordneten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eingehalten werden. Sie bilden insbesondere einen festen Bestandteil der Lehre und der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, dem nicht nur theoretische Kenntnisse und technische Fertigkeiten, sondern auch

eine ethische Grundhaltung beim wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt werden soll.

- d) Unbeschadet der Verantwortung der Universitätsleitung trägt jede Einrichtung der Universität im jeweiligen Bereich die Verantwortung für eine angemessene Organisation, die gewährleistet, dass die Aufgaben der Leitung, Aufsicht, Qualitätssicherung und Konfliktregelung eindeutig zugewiesen sind und tatsächlich wahrgenommen werden.

2. Publikation, Autorenschaft und Verantwortung:

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, Rechenschaft über ihre Arbeit abzulegen, insbesondere durch Wahrhaftigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Methodenehrlichkeit und Nachprüfbarkeit. Publikationen sollen folgenden Kriterien genügen:

- Veröffentlichung neuer Beobachtungen oder Erkenntnisse in Originalarbeiten;
- Berücksichtigung und Kennzeichnung relevanter Vorarbeiten anderer Autoren und Autorinnen.

Autorenschaft wird durch wesentliche Beiträge (Konzeption, Erhebung, Auswertung, Aufbereitung von Daten und ihre Umsetzung in ein publikationsfähiges Manuskript) begründet. Autorenschaft bedeutet Mitverantwortung für das Gesamtmanuskript. Die Leitung einer Einrichtung begründet keine Autorenschaft. Eine sog. Ehrenautorenschaft ist ausgeschlossen.

3. Wissenschaftlicher Nachwuchs:

- a) Der Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gilt besondere Aufmerksamkeit.
- b) Doktoranden/Doktorandinnen und andere Nachwuchswissenschaftler/Nachwuchswissenschaftlerinnen sollen durch mindestens zwei erfahrene Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen begleitet werden, von denen einer/eine nicht derselben Arbeitsgruppe oder Abteilung wie der/die Nachwuchswissenschaftler/Nachwuchswissenschaftlerin angehören soll. Die begleitenden Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen sollen für Rat und Hilfe und bei Bedarf zur Vermittlung in Konfliktsituationen zur Verfügung stehen.

4. Leistungsbewertung:

Leistungs- und Bewertungskriterien sollen so festgelegt werden, dass Originalität und Qualität als Bewertungsmaßstab grundsätzlich Vorrang vor Quantität haben.

Saarbrücken, 07. Juni 2001

Die Universitätspräsidentin
(Univ.- Prof. Dr. Margret Wintermantel)